Vergabebekanntmachung Ex-Ante Veröffentlichung (Binnenmarktrelevanz)

Aktenzeichen:	-
Vergabe-Nr.:	M ST 26049
Bezeichnung des Verfahrens:	Vergabe Schadstoffsanierung Haus der Bildung, ehem. Barbara-Gerretz-Schule, Fröbelstraße 4, 40670 Meerbusch-Osterath nach VOB/A Abschnitt 1 - aktuelle Fassung.

1. Art der Vergabe

☒ Beschränkte Ausschreibung nach vorheriger Ex-Ante-Binnenmarkt-Relevanz-Bekanntmachung auf Vergabemarktplatz NRW

☐ Freihändige Vergabe

2. Bezeichnung der zur Einreichung der Interessenbekundung sowie später zur Angebots-Abgabe auffordernden Stelle:

Bezeichnung:
Rhein-Kreis Neuss – Die Landrätin – Zentrales Vergabemanagement

Postanschrift:
Lindenstr. 4-6, 41515 Grevenbroich

Telefon-Nummer:	Frau Dahremöller	02181/601-4913
	Frau Gallus	02181/601-4912
	Frau Wefel	02181/601-4914
	Frau Schlick	02181/601-4910
E-Mail-Adresse:	Submissionsstelle@rhein-kreis-neuss.de	

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☒ Bezeichnung:
Stadt Meerbusch
Service Immobilien
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch - Lank-Latum

Ansprechpartner:

Hr. Felix Kruse

Telefon-Nummer:	02150/916-2296
Telefax-Nummer:	./.
E-Mail-Adresse:	felix.kruse@meerbusch.de

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Interessenbekundungen einzureichen sind:

☒ **Wie unter Ziffer 3 per E-Mail.**

☐ Bezeichnung:

Postanschrift:

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Interessenbekundungen sind beim Amt (siehe Ziff.3) einzureichen.

5. Form der Interessenbekundungen:

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ der Interessenbekundungen **per E-Mail** unter **felix.kruse@meerbusch.de**bei dem unter Ziffer 3 genannten Fachamt.

5.1 Ablauf der Teilnahmefrist:
(bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Interessenbekundungen unter der unter Punkt **3** angegebenen Adresse eingereicht werden):

Datum: 23.11.2026 23:59 Uhr

Die Interessenbekundung (nicht das Angebot) ist mit der unten angehangenen Eigenerklärung (Formular 124 Eigenerklärung zur Bietereignung) und den nach Punkt 13.1 geforderten Eignungsnachweisen fristgerecht per Email bei dem unter Ziffer 3 genannten Fachamt einzureichen.
Falls mit der Interessenbekundung doch schon ein Angebot eingereicht werden sollte, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers.

Danach wird von den Bewerbern, welche im Interessenbekundungswettbewerb erfolgreich Ihre Bietereignung nachweisen konnten, ein geeigneter Bieter unter dem Vier-Augen Prinzip vom Fachamt durch Auslosung ermittelt und mit weiteren von diesem auf Eignung geprüften Bietern anschließend vom Zentralen Vergabemanagement Rhein-Kreis Neuss gesondert über die Vergabeplattform Subreport Elvis zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bitte melden Sie sich am besten schon mit Einreichung der Interessenbekundung beim Fachamt parallel unter https://www.subreport.de mit einer gültigen Email-Adresse an. Wir können Sie sonst nicht über diese Plattform zur Angebotsabgabe auffordern. Die Anmeldung/Registrierung auf Subreport-Elvis ist kostenlos.

Die Vergabeunterlagen werden von dort aus ebenfalls kostenlos als Download zur Verfügung gestellt.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang der Massen/ Leistungsverzeichnis:

Siehe diesem Dokument angehangenes Leistungsverzeichnis (Achtung, das Dokument gilt nur der Information, welche Massen später im Angebot abgefragt werden, und darf nicht mit der Interessenbekundung eingereicht werden.

Art und Umfang der Massen:

Schadstoffsanierung (ca. 30 m² asbesthaltige Bodenbeläge, ca. 100 m² asbesthaltiger Wandputz, ca. 60 Rippenheizkörper, ca. 50 lfm Rohrisolierungen), Entfernen von ca. 90 m² Holztrennwänden

CPV-Codes:

Hauptcode:

45000000-7 Bauarbeiten

Untercode:

45262660-5 Asbestbeseitigungsarbeiten

Geforderte Umweltkriterien:

Der asbesthaltige Abfall ist fachgerecht zu verpacken sowie fachgerecht zu entsorgen.

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Keine Lose

8 . ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

02.01.2027 – 29.02.2027

10. Vertragsstrafen

Nach § 9a VOB/A Abschnitt 1 sollen Vertragsstrafen nur für den Fall der Überschreitung von Ausführungsfristen – **wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann** - vereinbart werden. (Die Strafe ist dann in angemessenen Grenzen zu halten). Siehe auch § 11 VOB/B.

☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart. Hinweis – dies berührt aber nicht die besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW in Bezug auf das TVgG (siehe Ziff. 3.2 Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue u. Mindesarbeitsbedingugen).

☐ Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und auf insgesamt **x %** der Abrechnungssumme begrenzt.

11. Sicherheitsleistungen

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B u. § 9c VOB/A)

☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

☐ Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B
- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle, die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Mit der Interessenbekundung vorzulegenden Unterlagen:

13.1 Bewerber/Bieter, die aufgrund dieser ex –ante – Veröffentlichung eine Interessensbekundung einreichen, haben vor Beteiligung am Vergabeverfahren – also **mit Einreichung der Interessenbekundung** folgendes vorzulegen:

- die ausgefüllte und unterschriebene **Eigenerklärung zur Eignung (124)** (bitte hierzu das Formular Interessenbekundung und Eigenerklärung zur Eignung 124 im Anhang mit den zugehörigen Anlagen ausdrucken u. in deutscher Sprache ausfüllen)

- Dokument 234 Erkl. Bieter- Arbeitsgemeinschaft
- Dokument 235 Verzeichn. Leist. Kapaz. and. Unternehmen (Eignungsleihe)
- Dokument 236 Verpflicht. Erkl. and. Unternehmen

13.2 Gewerkefirmen, die aufgrund dieser ex –ante – Veröffentlichung eine Interessensbekundung einreichen, haben vor Beteiligung am Vergabeverfahren in Bezug auf die Eignung folgendes vorzulegen (am Besten mit Einreichung der Interessenbekundung):

1. Gewerbeanmeldung (nicht Gewerbezentralregisterauszug)
2. Eintragung in das Berufsregister (Auszug aus der Handwerkskarte und Nennung des/der eingetragenen Handwerke bzw. Eintragung in das Register der Industrie- und Handelskammer Ihres Sitzes oder Wohnsitzes)
3. Referenzliste inkl. Bausummen und Ansprechpartner
4. aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes **(nicht älter als ein Jahr)**
5. Nachweis über Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach § 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A **(nicht älter als ein Jahr),**
6. Auszug aus dem Handelsregister A oder B (soweit gegeben)

7. Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
8. Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft und Nennung der Mitgliedsnummer
9. Firmenbeschreibung inkl. Umsatz der letzten drei Kalenderjahre und Personalstärke
   - die Vorlage einer Berufshaftpflichtversicherung über 1.000.000 € für Personen-, 1.000.000 € Sach- und Vermögensschäden
   - Sach- und Fachkundenachweis gemäß TRGS 521, TRGS 519, TRGS 524
   - Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die der Unternehmer zur Ausführung verwendet
   - Eine Erklärung über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrages verfügt

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen innerhalb der vorgegebenen Fristen (max. 6 Tage nach VOB/A) nachzufordern.

Falls die jeweils unter Punkt 13 genannten Erklärungen nicht fristgerecht beim Fachamt eingehen, wird die Interessenbekundung bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage der Nachweise nach gesonderter Aufforderung durch das Fachamt - ausgeschlossen. Es ist daher sinnvoll, diese Nachweise auf freiwilliger Basis bereits mit der Interessenbekundung vorzulegen.

Alternativ besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Eignung mittels einer Eintragung mittels einer Präqualifikation nachzuweisen. Näheres hierzu finden Sie unter dem Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Baubereich:

- DVGW Cert GmbH,
- DQB - Deutsche Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung GmbH,
- VMC Präqualifikation GmbH,
- Zertifizierung Bau GmbH
- Pöyry Deutschland GmbH.

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält der niedrigste Angebotspreis.

Das Fachamt behält sich vor, den Zuschlag auf das in Phase 2 abzugebende Angebot ggfs. bereits auf das Erstangebot ohne Verhandlungen zu erteilen.

15. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Rhein-Kreis-Neuss die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW aktuell festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Der Bieter übernimmt Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen auch für alle seine Nachunternehmer und Leiharbeitsunternehmen.

16. Sonstiges

Die Vergabestelle wird ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.
Eintragungen im Register können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die weiteren Vergabeunterlagen werden Ihnen bei erfolgreicher Bewerbung kostenlos mit der Einladung zur Angebotsabgabe über die Vergabeplattform Subreport Elvis zur Verfügung gestellt.

Die Interessenbekundung erfolgt formlos und ist zusammen mit der unten angehangenen Eigenerklärung (Formular 124 Eigenerklärung zur Bietereignung) und den ggfs. weiteren geforderten Eignungsnachweisen nach Punkt 13 beim Fachamt einzureichen.

Ende

Interessenbekundung und Eigenerklärung zur Eignung (124)

Hiermit erkläre ich, dass ich im Namen der unten angegebenen Firma am Interessenbekundungsverfahren zur Ausschreibung mit der Nummer M ST 26049 teilnehmen möchte.

☐ **Mein Unternehmen ist bei der folgenden Institution präqualifiziert:**

Institution: **Präqualifizierungsnummer:** **Präqualifizierungscode:**

_____

Angabe des Firmennamens und Unterschrift des zur Abgabe der Interessenbekundung Bevollmächtigten

☐ **Mein Unternehmen ist nicht präqualifiziert – In diesem Fall bitte die unten aufgeführte Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen ausfüllen.**

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Bieter (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)

	Jahr	Summe
Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es sich um Leistungen handelt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.		€
		€
		€

Angaben zu Gesellschafter und Prokurist (Name, Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail)

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

☐ Referenz(en) (Bezeichnung der Leistung und Angabe des Auftraggebers)

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Lohngruppe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr

Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes	☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister- unter der Nummer beim Amtsgericht ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet ☐ Ich bin/Wir sind bei in die Handwerksrolle eingetragen unter der Nummer .

		Ja	Nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	- Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt	☐	☐
	- Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet	☐	☐
	- Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- verfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt	☐	☐
	- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt	☐	☐
Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet	- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation	☐	☐

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung *begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.*
Ich/Wir erkläre(n), dass
keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische

Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.
Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen,

☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.

☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro netto wird der Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

Bei Einzelfirmen, welche weder zur Eintragung in ein Register oder präqualifiziert sind, wird im Zuge der obigen Abfragen beim Wettbewerbsregister darum gebeten, die folgenden Angaben zu machen.

Angabe der Umsatzsteuer- ID:

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. Falls meine Interessenbekundung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Erklärungen nach gesonderter Aufforderung durch das Fachamt innerhalb von 6 Kalendertagen durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen (Nachweise der zuständigen Stellen) zu bestätigen sind und meine/unser Interessenbekundung/Angebot bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage ausgeschlossen wird.

Datum, Unterschrift

Bei Einrichung der Interessenbekundung per E-Mail bitte die Unterschrift des zur Abgabe berechtigen Mitarbeiters in leserlichen Druckbuchstaben (Textform) abgeben.

Information nach Artikel 13 zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Formblatt 244

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person. Diese Information gilt auch für die u. g. Verarbeitungsformen, sofern keine UVgO oder VOB/A Abschnitt 1 Anwendung findet.	
Verantwortlicher	Rhein-Kreis Neuss Oberstraße 91 41460 Neuss Telefon: 02131-928-0 Telefax: 02131-928-1330 E-Mail: info@rhein-kreis-neuss.de Stadt Meerbusch Neusser Feldweg 4 40670 Meerbusch 02159-916-0 / stadt@meerbusch.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r	Rhein-Kreis Neuss Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich Telefon: 02181-601-7110 Telefax: 02181-601-87110 E-Mail: datenschutz@rhein-kreis-neuss.de Stadt Meerbusch Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Dorfstraße 20 40667 Meerbusch 02159-916-418 datenschutz@meerbusch.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Der Rhein-Kreis Neuss bzw. die Stadt Meerbusch verarbeitet die personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen - Abfrage und Überprüfung der Eignung (§ 33 UVgO, § 6a VOB/A, § 6a VOB/A EU, §§ 42 bis 50 VgV) - Führen sachdienlicher Kommunikation - Veröffentlichung (Name des beauftragten Unternehmens) bei Ex-Post Veröffentlichungen nach § 20 Abs. 3 VOB/A und § 30 Abs. 1 UVgO. - Unterrichtung der Bewerber und Bieter nach § 134 GWB, welcher Anbieter den Auftrag erhalten soll (Informationspflicht nach § 134 GWB) - Veröffentlichung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union nach Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 (Name des beauftragten Unternehmens) nach § 39 Abs. 1 u. 2 VgV (Ex-Post Veröffentlichungen).
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m - § 33 UVgO, § 6a VOB/A, §§ 42 bis 50 VgV (Eignungsprüfung) - § 20 Abs. 3 VOB/A und § 30 Abs. 1 UVgO (Ex-Post Veröffentl.) - § 6 WRegG (Abfrage Wettbewerbsregisterauskunft) - §§ 42 bis 50 VgV (Eignungsprüfung) UVgO = Unterschwellenvergabeordnung NRW (national) VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VgV = Vergabeverordnung (EU-weit) WRegG = Wettbewerbsregistergesetz
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an: - Das Kartellamt zur Einholung von Wettbewerbsregister-Auskünften gem. § 6 WRegG - Die Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/ Vorliegen von Ausschlussgründen - Ex-Post Veröffentlichungen nach UVgO, VgV, VOB - Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen - Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter des Rhein-Kreis Neuss bzw. der Stadt Meerbusch zur sachdienlichen Kommunikation - Andere Stellen innerhalb des Rhein-Kreises Neuss bzw. der Stadt Meerbusch : z. B. die Innenrevision etc. - An Fachplanungsbüros und Ingenieure, welche ggfls. zur Planung und Steuerung einer Baumaßnahme von der Stadt Meerbusch für ein Bauvorhaben engagiert werden, für welches Ihre Firma ihre Eignung nachgewiesen hat.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Ihre personenbezogenen Daten werden zunächst für die Dauer des Vergabeverfahrens zur Überprüfung der Bietereignung genutzt und anschließend mit der Vergabeakte zum jeweiligen Vergabevorgang abgelegt (Vernichtung der Vergabeakte nach 10 Jahren).

Information nach Artikel 13 zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Formblatt 244

Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie anderer, im Hinblick auf die Prüfung Ihrer Bietereignung im laufenden Vergabeverfahren abgefragten Daten, erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zur Bietereignung. Diese Daten werden ausschließlich für die Feststellung der Bietereignung genutzt (Rechtsgrundlagen: § 33 UVgO, § 6a VOB/A und §§ 42 bis 50 VgV).
Rechte der betroffenen Person	Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung personenbezogener Daten • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2–4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de)

Vergabenummer M ST 26049	Baumaßnahme/Leistung Schadstoffsanierung Haus der Bildung, ehem. Barbara-Gerretz-Schule, Fröbelstraße 4, 40670 Meerbusch-Osterath

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	M ST 26049	
Baumaßnahme/Leistung Schadstoffsanierung Haus der Bildung, ehem. Barbara-Gerretz-Schule, Fröbelstraße 4, 40670 Meerbusch-Osterath		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

(Ort, Datum, Unterschrift in Textform)

[1] Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	M ST 26049	
Baumaßnahme Schadstoffsanierung Haus der Bildung, ehem. Barbara-Gerretz-Schule, Fröbelstraße 4, 40670 Meerbusch-Osterath		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.[1]

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

[1] Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Achtung, dieses LV dient im Rahmen des Interessenbekundungswettbewerbs über Vergabemarktplatz NRW nur der Information und ist auf gar keinen Fall auszufüllen!!!

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

VORBEMERKUNGEN

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM SANIERUNGSVORHABEN

I.I. Lage

Die Stadt Meerbusch ist Eigentümer des Grundstücks Fröbelstraße 14, in 40670 Meerbusch-Osterath.

Auf dem Grundstück befindet sich die ehemalige Barbara-Gerretz-Schule bestehend aus einem Gebäude, sowie versiegelten Frei- und Grünflächen.

Seit 2025 finden auf dem Grundstück Neubaumaßnahmen statt. Im Rahmen eines weiteren Bauabschnittes soll das Gebäude saniert werden. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist vorgesehen, das Gebäude künftig durch die Volkshochschule zu nutzen.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Im Vorfeld dieser Maßnahmen sind zunächst die im Gebäude vorhandenen schadstoffhaltigen Baustoffe fachgerecht zu entfernen. Die Schadstoffsanierung soll im Januar 2027 stattfinden. Andere Gewerke sind zu diesem Zeitpunkt nicht vor Ort.

Die notwendigen Arbeiten für die Schadstoffsanierung (inkl. Entsorgung aller Abfälle) werden nachfolgend ausgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- Schadstoffsanierung (asbesthaltige Bodenbeläge, asbesthaltiger Wandputz, Rippenheizkörper, Rohrisolierungen)
- Entfernen von Holztrennwänden

Die gesamten Sanierungsmaßnahmen werden im Auftrag der Stadt Meerbusch vergeben und von der protavis Arbeitsschutz GmbH gutachterlich begleitet. Die Bauleitung übernimmt ebenfalls das Gutachterbüro.

I.II. Beschreibung des Objektes

Das Rückbaugelände (siehe Anlage) umfasst das Flurstück 107, Flur 11, Gemarkung Osterath.

Die Zufahrt zum Grundstück kann nur über die Fröbelstraße erfolgen. Die Umgebung des Grundstücks wird von einer Wohnbebauung geprägt.

Für die Durchführung der Sanierungsarbeiten ist daher eine Abstimmung mit den anderen Firmen notwendig, die auf dem Grundstück tätig sind, um die Nutzung der Freiflächen und die Zuwegung abzustimmen.

Unabhängig davon sind die für die Straßennutzung evtl. einzuholenden Genehmigungen vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu veranlassen. Die dafür entstehenden Kosten sind in die Kosten für die Baustelleneinrichtung einzupreisen

Zu dem Gebäude liegen Grundrisspläne, Pläne oder Baubeschreibungen zur Bausubstanz vor.

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

Das Gebäude ist in den 1930er Jahren errichtet und in den 1950/60er Jahren erweitert worden.

Als Anlage zur Ausschreibung sind die zur Verfügung stehenden Baupläne sowie eine Fotodokumentation und Videos des Gebäudes beigefügt. Zudem ist eine Stellungnahme zu den Schadstoffgehalten beigefügt.

Die Beschaffenheit der Bausubstanz wird nachfolgend kurz erläutert.

Gebäude	**ehemalige Barbara-Gerretz-Schule**
Baujahr:	1910 (Altbau)und 1938 (Anbau)
Abmessungen:	Länge: ca. 53 m Breite: ca. 14 m Höhe: ca. 15 m mit Keller GF: ca. 742 m². BRI: ca. 11.130 m³.
Konstruktion:	unterkellertes 2-geschossiges Gebäude in Massivbauweise, Betonkeller Fundamente: Art und Größen unbekannt. Bodenplatten: Beton Geschossdecken: 1. Fußbodenbelag, 2. schwimmender Estrich, 3. Holzbalken- (Altbau) bwz. Ziegeldecken (Anbau) Geschossdecke zum Dachgeschoss: 1. Fußbodenbelag, 2. Schwimmender Estrich (teilweise), 3. Holzunterkonstruktion Wände: verputzte Fassade, Klinker Dach: Spitzdach
Innenaustattung:	Wände: massiv gemauert, gestrichen, Putz, Fliesen Küchen und Sanitärräume sowie Waschecken Fußbodenbelag: Kunststoff, z.T. Fliesen, Parkett, Steinplatten in Fluren und Treppenhäusern Türen: Holztüren innen, außen Metall, Flurzwischentüren Metall Fenster: Metallfensterrahmen, vereinzelt Holzfenster mit Kitt
Gebäudetechnische Ausstattung:	Raumheizung über Radiatoren Heizrohrleitungen: Mineralwolldämmung mit Gipsummantelung Elektrounterverteilung
Brandschutz:	keine Angaben
Bauzustand:	altersgerechter Bauzustand
ehemalige Nutzung:	Schulgebäude

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

Bauimanente Schadstoffe:	– Bodenbelag DG (asbesthaltig) – Verputzmasse (vereinzelt asbesthaltig) – Mineralwolldämmung (KMF) als Rohrdämmung – ggf. Heizungsflansche (asbesthaltig) – ggf. Abwasserrohrleitungen (asbesthaltig)

Baustellenlogistik und Zugänglichkeit

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt entweder über den Haupteingang, der über drei Stufen erschlossen wird, oder über den an der Nordseite des Gebäudes gelegenen Nebeneingang.

Sanierungsumfang

Im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss sind insgesamt etwa 60 Rippenheizkörper auszubauen und als asbesthaltiger Abfall fachgerecht zu verpacken und zu entsorgen.

Im Kellergeschoss und im Dachgeschoss sind die vorhandenen KMF-haltigen Rohrisolierungen vollständig zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Weiterhin sind die Holztrennwände in den Räumen am südlichen Ende des Gebäudes sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. Obergeschoss vollständig zurückzubauen und zu entsorgen.

Im Bereich des Treppenabgangs zum Kellergeschoss ist zudem eine Sanierung des asbesthaltigen Wandputzes durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen und während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten. Die Schutzmaßnahmen sind so auszubilden, dass Beschädigungen durch Staub, Schmutz, Feuchtigkeit, Erschütterungen, mechanische Einwirkungen sowie durch Transport- und Montagearbeiten ausgeschlossen werden. Die Kosten für sämtliche erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren. Eventuell auftretende Beschädigungen sind durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten fachgerecht zu beseitigen.

Sämtliche ausgebauten Materialien, Bauteile und Anlagenbestandteile sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu trennen, abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten oder zu entsorgen. Die Ausführung aller Rückbauarbeiten hat unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsschutz-, Umwelt- und Entsorgungsvorschriften sowie der geltenden technischen Regelwerke zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat die Baustelle während der gesamten Ausführungszeit sauber zu halten und anfallende Rückbaumaterialien laufend zu entfernen.

Die als Anlage zur Ausschreibung beigefügten Unterlagen sind in **Kap. I.VI** dargestellt.

Schadstoffe

Die Schadstoffbefunde sind in den beigefügten Unterlagen dargestellt. Unabhängig von den vorliegenden Beschreibungen und den beigefügten Unterlagen gibt es kein

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

weiteren Dokumente, die Auskunft über die Gebäudesubstanz oder evtl. Schadstoffbelastungen geben.

Als wesentliche Schadstoffe sind **Asbest** und **künstliche Mineralfasern** (KMF) zu benennen.

Die Schadstoffvorkommen werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

Asbest

Asbest wurde in folgenden Baustoffen nachgewiesen, bzw. ist erfahrungsgemäß ggf. vorhanden.

- DG, Bodenbelag (gelb),
- EG/KG, Abgang Kellergeschoß, Wandputz,
- Heizungsflansche Rippenheizkörper.

Bei allen Arbeiten mit Asbest sind die Vorgaben der TRGS 519 zu beachten. bzw. anzuwenden.

Hierfür sind ggf. entsprechende Arbeitssicherheitsmaßnahmen (Schwarz-Weiß-Bereich, geregelte Luftführung, etc.) vorzusehen. Ob evtl. Verfahren geringer Exposition ausgeführt werden können, ist vom AN nach eigenem Ermessen zu kalkulieren. Die vorgenannten Beschreibungen geben nur einen Hinweis und sind nicht verpflichtend

Die vom Unternehmer gewählten Verfahren sind im Rahmen des Angebotes anzugeben und zu beschreiben. Weiterhin wird vorausgesetzt, dass diese Verfahren vom zuständigen Amt für Arbeitsschutz genehmigt werden.

Künstliche Mineralfasern (KMF)

Sämtliche Dämmmaterialien, Rohrisolierungen, Akustikdämmplatten / Deckenabhängungen, soweit vorhanden, die aus KMF bestehen, sind gemäß Kategorie 1b als potenziell krebserzeugend einzustufen.

Die Baustoffe mit Künstlichen Mineralfasern sind unter Beachtung der TRGS 521 zu entfernen.

Holz

Das in den Gebäuden vorhandene Holz (Holzverkleidung, Türen, Regale, Einbauschränke u.Ä.) ist nach sensorischen Befunden als **A III Holz** gemäß Altholzverordnung einzustufen.

Beleuchtung

Die Beleuchtung erfolgte überwiegend mit Leuchtstofflampen.

Vor Angebotsabgabe ist eine eigene Objektbesichtigung sinnvoll und wird empfohlen.

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

Die im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Wesentlichen zu erbringenden Leistungen sind nachfolgend beschrieben.

Entfernen / Entsorgen von Holztrennwänden

- Ca. 90 m².

Sanierung / Entsorgung Asbesthaltige Baustoffe

- Rippenheizkörper, ca. 60 Stück,
- Lose aufliegender Bodenbelag im Dachgeschoss, ca. 30 m²,
- Wandputz Abgang EG/KG, ca. 100 m².

Sanierung / Entsorgung KMF-haltiger Rohrisolierungen

- Rohrisolierungen im Dach- und Kellergeschoss, ca. 50 lfd. Meter.

Die schadstoffhaltige Bausubstanz ist vor Abbruchbeginn entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entfernen.

Beim Rückbau der KMF-haltigen sowie asbesthaltigen Materialien sind die Vorgaben der TRGS 521 und TRGS 519 zu beachten und anzuwenden.

Nach der Asbestsanierung ist vor Fortführung der Arbeiten eine Reinigung des sanierten Bereiches und eine Freimessung durchzuführen, soweit dies das verwendete Sanierungsverfahren notwendig macht.

Die Entsorgung der **asbesthaltigen Baustoffe** (hier: Rippenheizkörper und Verputzmasse) wird auf Nachweis abgerechnet.

Die Kosten für die Entfernung / Entsorgung aller übrigen Baustoffe und ggf. Schadstoffe sowie Gefahrstoffe sind in den pauschalen Sanierungspreis einzukalkulieren, sofern keine separate Leistungsposition ausgewiesen wird.

Hölzer sind vielfach beschichtet, bzw. mit Holzschutzlasuren und / oder Lacken behandelt worden.

Daher wird sämtliches Holz der Gebäude als **A III Holz** gemäß Altholzverordnung eingestuft.

I.III. Beschreibung des Leistungsumfangs / Hinweis Abrechnung

Bei der Sanierung sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Verordnungen zu beachten.

Sämtliche Abfälle sind nur auf die dafür vorgesehenen und zugelassenen Verwertungs- und Entsorgungsstellen zu verbringen. Der Verbleib ist lückenlos zu dokumentieren (Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, Begleitscheine, etc.).

Die Abfallsatzung des Rhein-Kreis Neuss ist dabei zu beachten.

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

Baujahrbedingt sind in dem Gebäude bzw. aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen Fundstellen an Gebäudeschadstoffen enthalten. Grundsätzlich können die angetroffenen Baustoffe aus den Zeitfenstern zwischen 1930 – 2024 stammen.

Die wesentlichen Schadstoffvorkommen sind Künstliche Mineralfasern sowie asbesthaltige Baustoffe,

Sämtliche beim Rückbau anfallenden Abfälle sind auszubauen, zu trennen und fachgerecht zu entsorgen.

Das für die Entsorgung vorgesehene Material ist vor Ort so weit zu zerkleinern, dass eine Abfuhr möglich ist.

Sollten bei Sanierung des Gebäudes Hinweise auf evtl. höher belastete Abbruchabfälle vorliegen, ist dieses Material zu trennen und die Bauleitung bzw. das von Auftraggeber beauftragte Gutachterbüro zu informieren. Die ggf. notwendigen Analysen werden dann vom Gutachterbüro veranlasst.

Sollten für die Entsorgung von Abfallstoffen ggf. weitere Analysen benötigt werden, erstellt diese Analysen das vom AG beauftragte Gutachterbüro.

Die Termine für entsprechende Probennahmen sind vom AN rechtzeitig mit dem Gutachterbüro abzustimmen. Im Hinblick auf die Zeitschiene ist zu beachten, dass zwischen Beprobung und Vorlage von Analysenergebnissen mind. 8 Werktage einzukalkulieren sind.

Davon abweichend sind die für die Abfuhr des Bauschutts evtl. notwendigen Analysen jedoch vom AN selbst vorzunehmen und die Kosten in die Einheitspreise zu kalkulieren.

Die Massendarstellung in dieser Ausschreibung beruht auf den vorliegenden Plänen und Daten und stellt eine ungefähre Schätzung dar. Die Ermittlung der Massen obliegt daher dem Auftragnehmer.

Die Demontage und Entsorgung der Materialien oder Störstoffe und deren Massen, wie z. B.

- die nicht trennbaren Materialkonglomerate,
- die sonstigen Dichtungsmaterialien,
- die gipshaltigen Bauelemente,
- die Rohrisolierungen und Dämm-Materialien,
- die Leuchtstofflampen,
- die Altholzbauteile,
- die Asbesthaltigen Baustoffe, soweit nicht anders ausgewiesen,
- etc.

sind Bestandteile des abzugebenden Pauschalfestpreisangebotes und werden **nicht** separat vergütet.

Andienungsverpflichtungen sind zu überprüfen, bzw. einzuhalten und deren Entsorgungswege nachzuweisen.

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

Die Demontage und Entsorgung evtl. Gefahrstoffe enthaltenden Bauteile / Baustoffe, ist – soweit nicht separat ausgewiesen - Bestandteil des abzugebenden Pauschalfestpreises und wird nicht separat vergütet.

Die anfallenden Massen und die Ausbau-Entsorgungssystematik sind vom AN vor Angebotsabgabe diesbezüglich anhand der beigefügten Unterlagen eigenverantwortlich zu ermitteln.

Die Eigentümlichkeiten des Gebäudes und Gebäudeteile, der Anzahl, Art, Lage, (Schad-)Stoffe und Ausbildung abzubrechender und rückzubauender baulicher und technischer Anlagen sowie die jeweils abzubrechenden Mengen und Materialien sind vom Bieter verantwortlich vor Ort, für den AG kostenfrei, zu ermitteln und als Pauschal-Festpreis anzubieten, mit Ausnahme der im Leistungsverzeichnis genannten Positionen, die auf Nachweis abgerechnet werden.

Sämtliche erforderlichen Arbeitsgeräte, Stütz- und Hilfskonstruktionen sowie erforderlichen Gerüste, Sicherungs-, Schutz- und Arbeitsgerüste, Betriebsmittel, Unterkünfte pers. Schutzmaßnahmen- und Ausrüstungen, Container für die Abfuhrmaterialien etc. sind in der Position Baustelleneinrichtung als Festpreis anzubieten.

I.IV. Grundlegende Vorgehensweise
Das für den Rückbau vorgesehene Gebäude ist in den ausgeschriebenen Bereichen zu sanieren. Es sind alle nichtmineralischen Materialien (Einbauten, Dämmungen, Hölzer, Kunststoffe etc.) fachgerecht und sortenrein auszubauen.

Ebenso sind evtl. Gebäudeschadstoffe (gefahrstoffhaltige Baumaterialien wie z.B. Asbest, KMF) fachgerecht und sortenrein unter Einhaltung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen auszubauen.

Auf die unter I.III vorgenannten erforderlichen Arbeiten zur Trennung belasteter von unbelasteten Baustoffen und deren Abrechnung wird hingewiesen.

Folgende exemplarische Vorgehensweise ist geplant, wobei die Reihenfolge vom AN auf den Einzelfall abzustimmen ist:

Demontage, Sortierung, Lagerung, Verladung und Entsorgung:

- Beräumen des Gebäudes von Abfällen / Anlagenteilen
- Asbestsanierung
- KMF-Sanierung
- Entfernung der Holztrennwände

Im Zuge der Rückbauarbeiten werden u. a. die nachfolgend genannten Tätigkeiten auszuführen sein. **Die Reihenfolge bestimmt der AN**.

Demontage Heizkörper, soweit vorhanden: Evtl. vorhandene Deckenstrahlgeräte / Heizkörper, etc., teilweise Rippenheizkörper, einschl. Befestigungsmaterialien vollständig demontieren, aus dem Gebäude schaffen und für die Entsorgung vorbereiten im Einzelnen wie folgt: Heizkörper an den Wänden verschraubt, zerstörungsfrei

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

demontieren und zum Abfallcontainer bzw. Lagerort transportieren und entsorgen.

Ausbau von Bodenbelägen, soweit vorhanden: Entfernen von versch. Bodenbelägen, sortenreines Trennen der ausgebauten Materialien, Verpacken in dafür zugelassene Behältnisse, Laden, Transport und Entsorgung.

Ausbau von asbesthaltigen Stoffen, soweit vorhanden (Arbeiten gemäß TRGS 519): z. B. asbesthaltige Materialien (asbesthaltige Flanschdichtungen, asbesthaltige Verputzmasse) inkl. Entsorgung.

Sortenreines Trennen der ausgebauten Materialien nach Klassen der AltholzV, Verpacken in dafür zugelassene Behältnisse, Laden und entsorgen.

Holztrennwände entfernen: Ausbau von Konstruktionshölzern, Schalung etc. aus Trage- und Unterkonstruktionen der Wand sowie beschichteten Holzwerkstoffen. Sortenreines Trennen der ausgebauten Materialien nach Klassen der AltholzV, Verpacken in dafür zugelassene Behältnisse, Laden -und entsorgen.

Demontage Rohrisolierungen: Künstliche- und/oder Mineralfaserdämmung im Dachbereich und im Kellerbereich.

Rohrisolierungen und deren Ummantelung demontieren und entsorgen. Eventuell vorhandene gesundheitsgefährdende mineralische Faserdämmung sind gem. Vorschriften **(TRGS 521)** zu demontieren, zu separieren und fachgerecht mit Nachweisführung zu entsorgen.

Sämtliche erforderliche Nebenleistungen sowie erforderliche Maschinen und Verbrauchsmaterialien sind einzukalkulieren.

Es ist zu kalkulieren, dass verschiedene Bauteile durch die Einbausituation nicht vor Ort zu trennen sind.

I.V. Ausführungsdauer / Terminangabe

Mit den Rückbauarbeiten ist **nach Auftragsvergabe und Aufforderung innerhalb von 4 Wochen zu beginnen.** Die Arbeiten sollen innerhalb 04 Wochen abgeschlossen werden

Es ist zur Erreichung einer fristgerechten Ausführung ein dementsprechender Einsatz an Personal und Geräten einzuplanen und notwendige Genehmigungen dafür kostenfrei für den AG einzuholen.

Mehrkosten für eventuell notwendige Schicht- und Wochenendarbeit sind mit in die Einheitspreise zu kalkulieren.

Mit Angebotsvorlage sind entsprechende Referenzen vorzulegen, die Auskunft über die Leistungsfähigkeit geben.

I.VI. Beigefügte Unterlagen
Für die Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten liegen folgende Unterlagen vor,

die Vertragsbestandteil werden:

- Übersichtsplan,
- verfügbare Gebäudepläne,
- Fotodokumentation
- Gutachterliche Stellungnahme vom 26. August 2024
- Ergänzung zur gutachterlichen Stellungnahme vom 23.07.2026

II. BAUSTELLENBETRIEB

II.I. Angaben zur Baustelle

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Baumaßnahmen einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Dieser Plan ist mit der Bauleitung abzustimmen und verbindlich einzuhalten. Der Baustelleneinrichtungsplan muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Lage der Baustellenunterkünfte, Magazine und Lagerplätze;
- Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen;
- Wege für Geh- und Fahrverkehr;
- Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Strom) für die Baustelle;
- Entsorgungseinrichtungen;

Die Baustelle ist mit LKW ebenerdig anzufahren. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Fröbelstraße.

Die Versorgung der Baustelle mit Strom, Wasser etc. sowie die Entsorgung von Abwasser sind durch den AN selbst zu organisieren. Der Schutz und der Rückbau von Übergabestellen, der Zuleitungen von Ver- und Entsorgungsleitungen des AN sind Sache des AN.

Die Gestellung und Vorhalten von Unterverteilungen, Leitungen, Entnahmeeinrichtungen, Sanitäreinrichtungen etc. und deren Rückbau obliegen dem AN.
Die entsprechende Abstimmung erfolgt mit dem AG.

Für die Baustelleneinrichtung sowie für die Bereitstellung von den zu entsorgenden Materialien stehen ausreichende Flächen auf dem Grundstück zur Verfügung.

Im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche ist auf Sauberkeit zu achten. Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer dieser Obliegenheit nicht innerhalb von zwei Tagen nach, erfolgt die Entfernung auf seine Kosten.

Die Baustelleneinrichtungsflächen sind nach Räumen der Baustelle wieder ordnungsgemäß herzustellen.

Der AN hat die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen. Abdeckungen und Hilfskonstruktionen zur

Lastenverteilung und zum Schutz vor Beschädigungen von z.B. Außenanlagen, Grünflächen, Gehwegen, Geländer etc. sind vom AN mit einzukalkulieren.

II.II. Verkehrsregelung
Sämtliche Maßnahmen zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs und des Verkehrs auf der Baustelle, soweit sie die Arbeiten des Auftragnehmers betreffen, sind vom AN zu veranlassen. Erforderliche Genehmigungen sind vom AN zu beantragen. Die Kosten hierfür sowie anfallende Gebühren sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

II.III. Geräte und Maschinen
Alle zum Einsatz kommenden Geräte, Maschinen, Aggregate, Werkzeuge und sonstigen Betriebsmittel müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und über ihrem Verwendungszweck entsprechende Zulassungen verfügen.

II.IV. Staubniederschlagung
Beim Abbruch entstehender Staub ist durch Befeuchtung / Berieselung niederzuschlagen. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist in die Preise einzurechnen.

II.V. Wasser und Kanalanschlüsse
Frisch- bzw. Abwasser darf nicht unkontrolliert entweichen.
Abwasser muss ordnungsgemäß eingeleitet werden. Es darf keine größeren Verunreinigungen aufweisen, als es die lokale Entwässerungssatzung vorschreibt.

Die Versorgungsanschlüsse sind vom Abbruchunternehmen zu beantragen und vorzuhalten. Über die Lage muss sich der Unternehmer vor Ort persönlich informieren. Durchmesser und Leistung sind entsprechend zu dimensionieren. Die Einleitung des Wassers ist der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

II.VI. Stromanschlüsse
Vom Auftragnehmer dürfen nur Anschlussverteilerschränke nach DIN /VDE- verwendet werden. Die Versorgungsanschlüsse sind vom AN zu beantragen.

II.VII. Verbrauchskosten
Sämtliche Anschluss- und Verbrauchskosten für Strom, Telefon, Wasser, Abwasser, etc. hat der AN selbst zu tragen.

II.VIII. Entsorgung
Der Begriff "Entsorgung" wird als Oberbegriff für die Begriffe "Verwerten" / "Beseitigen" / Deponieren / Entsorgen verwendet.

Bei der Entsorgung von Materialien hat der AN alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsorgung entstehen, in den Preis einzukalkulieren. Der AN erhält vom AG eine Vollmacht zur Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens.

Hierzu gehört u.a. auch das entsorgungsgerechte Verpacken (inkl. der Gestellung von zugelassenen Behältnissen), Laden und Transportieren des Abfalls zu der vom Bieter zu benennenden Annahme- /Entsorgungsstelle, Erstellen und Einholen der erforderlichen Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Übernahmescheine, Transportgenehmigungen etc., je nach Einstufung der Gefährlichkeit nach Abfallschlüsselnummern der im Leistungsverzeichnis benannten Schadstoffen für die jeweils aufgeführten zu

entsorgenden Materialien.

Bei der Entsorgung von gefährlichem Abfall gehören hierzu auch die Leistungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Abwicklung bei den zuständigen Behörden (Antragsstellung, Entsorgungsnachweis, Gebühren etc.).

In die Entsorgungskosten einzurechnen sind die Kosten für die Zerkleinerung der Materialien, auf die von der jeweiligen Entsorgungsstelle verlangten Maße und / oder Massen.

Weiterhin ist vor Abnahme der jeweiligen Entsorgungsleistung durch den AG eine schriftliche Erklärung der jeweiligen Annahme-/Entsorgungsstelle vorzulegen, dass der AN, bezogen auf die Baumaßnahme, alle entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen aus dem Bereich des Abfallerzeugers (AG) vergütet hat und diesbezüglich keine Forderungen gegenüber dem Abfallerzeuger bestehen.

Ohne diese Bestätigung erfolgt keine Abnahme.

Alle zur Entsorgung anfallenden Materialien sind sukzessive von der Baustelle abzufahren und einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Die Sanierung erfolgt unter gutachterlicher Aufsicht bzw. unter Aufsicht der Bauleitung des AG.

Auf die unter I.III vorgenannten erforderlichen Arbeiten zur Trennung belasteter von unbelasteten Baustoffen und deren Abrechnung wird hingewiesen.

III. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

III. 1 Unterlagen, Genehmigungen etc.
Der AN hat insbesondere vor Aufnahme der Arbeiten die Trennung der Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom) mit dem AG abzustimmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seiner Mitteilungs- und Anzeigepflicht rechtzeitig bei den zuständigen Behörden und Verbänden nachzukommen sowie alle erforderlichen Genehmigungen einschließlich Transportgenehmigungen einzuholen. Alle eventuell anfallenden Gebühren für behördliche Genehmigungen sind in die Preise einzukalkulieren. Die Genehmigungen / Mitteilungen / Anzeigen sind dem Bauherrn / Vertreter des Bauherrn bei Auftragserteilung kurzfristig zu übergeben.

Der Unternehmer hat bei der <u>Auftragserteilung</u> folgende Unterlagen vorzulegen (die Unterlagen sind entsprechend den deutschen Vorschriften und in deutscher Sprache abzufassen):

- Sach- und Fachkundenachweis gemäß TRGS 521, TRGS 519, TRGS 524
- Versicherungserklärung mit Angabe der Deckungssummen
- Aktuell gültige Vorsorgeuntersuchungsbestätigungen der auf der Baustelle tätigen Arbeiter (G 1.2 und G 26)
- Transportgenehmigung für gefährliche Abfälle, insbesondere KMF-, Asbest-Abfälle.

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

Die vorgenannten Unterlagen sind ständig auf der Baustelle zu belassen bzw. mitzuführen. Ebenso die Mitteilung bei der Bezirksregierung und die Anzeige bei der Berufsgenossenschaft.

Vor der Ausführung des Schadstoffausbaus sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Arbeitsplan gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 521, TRGS 519, inkl. Gefährdungsbeurteilungen.
- Schriftliche Betriebsanweisung gut sichtbar auf der Baustelle in jedem Bereich.
- Notfallplan mit Adressen und Telefonnummern von Notdiensten und Krankenhäusern bzw. Ärzten in nächster Umgebung - aushängend auf der Baustelle und im Baucontainer.
- Nachweis der Unterweisung der Arbeitnehmer, sowohl allgemein über den Umgang mit Asbest, KMF, und PAK als auch baustellenbezogen anhand des Arbeitsplans und der Leistungsbeschreibung durch Unterschrift der Belehrten. Die Unterweisung hat in der jeweiligen Landessprache der Beschäftigten zu erfolgen.
- Detaillierter Ablauf- und Bauzeitenplan.

III.2 Nachunternehmer
Die Vergabe an Nachunternehmer wird vom AG zugelassen.

Mit der Angebotsabgabe sind die **Nachunternehmer** und deren jeweilige Funktion / Leistungserbringung anzugeben und deren Zulassung bzw. Qualifikation nachzuweisen.

Weiterhin ist das Verfahren zur Beseitigung der Asbesthaltigen Baustoffe vor einer evtl. Auftragserteilung zu beschreiben und auf Verlangen vorzulegen..

Es wird vorausgesetzt, dass der AN und ggf. seine Subunternehmer über ausreichende Referenzen zum Rückbau vergleichbarer Objekte und Schadstoffsanierungen verfügen.

Die entsprechenden Referenzen sind auf Nachfrage vor Auftragserteilung vorzulegen.

III.3 Geräteliste
Der AN hat alle zum Einsatz kommenden Geräte und Maschinen aufzulisten und zu belegen, dass er die Anforderungen der BetrSichV erfüllt.

III.4 Persönliche Schutzausrüstung
Als persönliche Schutzausrüstung sind Schutzanzüge, Schutzhandschuhe, Schutzüberschuhe, Atemschutzmasken (ggf. für Asbestarbeiten P3-Filter, für KMF-Arbeiten mind. P2-Filter) und alle sonstigen erforderlichen Schutzausrüstungen zu stellen und von den Beschäftigten zu verwenden. Die Bereitstellung und Verwendung werden nicht gesondert vergütet.

III.5 Kennzeichnung des Arbeitsbereiches
Arbeitsbereiche sind zu kennzeichnen und mit entsprechenden Warnhinweisen zu versehen.

III.6 Abfalldokumentation
Über sämtliche Abfälle (Containeranlieferung und Abholung) ist auf der Baustelle ein Abfalltagebuch zu führen, in das auch alle sonstigen Unterlagen wie

Übernahmescheine, Entsorgungsbelege, etc. abzulegen sind.

III.7 Bautagebuch
Der AN hat arbeitstäglich ein Bautagebuch zu führen und auf Verlangen dem überwachenden Gutachter bzw. der Bauleitung des AG vorzulegen.

Das Bautagebuch ist mit der Schlussrechnung den Unterlagen beizufügen. Die Bautageberichte müssen mindestens die namentlich genannten Arbeiter auf der Baustelle mit Angabe der Firmenzugehörigkeit, eine Auflistung der durchgeführten Arbeiten sowie besondere Vorkommnisse (Besuche, Beprobungen etc.) enthalten.

Ebenso sind Anweisungen durch die Bauleitung oder vom AN angemeldete Behinderungen oder Erschwernisse zu dokumentieren.

III.8 Regiearbeiten
Arbeiten, die im Stundennachweis durchgeführt werden, müssen dem AG zuvor angezeigt werden (Benennung Art und Umfang der Arbeiten inkl. Zeitansatz). Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn sie durch den AG freigegeben wurden. Nach der Durchführung der Regiearbeiten ist der Bauleitung des AG der Stundennachweis kurzfristig zukommen zu lassen (spätestens innerhalb einer Kalenderwoche). Der Stundennachweis muss in jedem Fall die genaue Beschreibung der Arbeiten (was/wann/wo) sowie die Ausführungszeit mit namentlicher Nennung der jeweiligen Arbeiter (Beginn, Ende je Arbeiter) beinhalten.

IV. RANDBEDINGUNGEN FÜR DIE KALKULATION
Grundlage sind die vorliegenden Vertragsbedingungen, die Positionen der Angebotsabfrage (Leistungsverzeichnis), sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die vom AN verbindlich ermittelten Massen und Materialien, auf denen sein Angebot basiert.

Mehrkosten aufgrund Ermittlungsfehlern des AN werden vom AG nicht vergütet. Kosten für Forderungen / Leistungen, die sich aus den Unterlagen, Plänen und gesetzlichen Vorgaben (z. B. Aufsichtführender Asbest, Koordinator) ergeben und für die in den Positionen der Angebotsabfrage keine Einzelpositionen ausgewiesen sind, sind in die Preise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Eine Ortsbesichtigung durch den Auftragnehmer (AN) vor der Angebotserstellung wird empfohlen, um sich mit den Verhältnissen vor Ort vertraut zu machen und bei Bedarf eigene Massenermittlungen vorzunehmen.

Kosten, die der Auftragnehmer aufgrund von Unkenntnis des Geländes, insbesondere der Gebäude sowie der Umstände geltend machen will, werden nicht anerkannt.

Mit Angebotsabgabe erklärt der Bieter, dass er sich mit den örtlichen Gegebenheiten und eventuellen Erschwernissen vertraut gemacht hat.

Das Einrichten und Räumen der Baustelle einschließlich der Geräte, Betriebsmittel und dergleichen sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung, der Geräte, Beleuchtung für die Arbeitsbereiche und dergleichen sind Nebenleistungen. Ebenso Nebenleistungen sind der Aufwand zur Staubniederschlagung. Die Kosten hierfür sind in die Preise einzukalkulieren. Gleiches gilt für die Gestellung von Persönlichen

Schutzausrüstungen (Einweganzüge, Stulpen, ggf. Gebläseunterstützte Masken, Stiefel, Helme etc.), oder für eine eventuell erforderliche Schwarz-Weiß-Trennung.

Abnahmen, können den Bauablauf beeinflussen und ggf. Wartezeiten verursachen. Diese sind vom AN zu berücksichtigen und entsprechend in die Preise einzukalkulieren.

Das Angebot über die komplette Demontage und Entsorgung ist – so weit nicht anders ausgewiesen -als Pauschalfestpreisangebot zu erstellen.

Die Demontage und Entsorgung der oben aufgeführten Schad- und Störstoffe sind Bestandteil des abzugebenden Angebotspreises und werden nicht gesondert vergütet.

Auf die unter I.III vorgenannten erforderlichen Arbeiten zur Trennung belasteter von unbelasteten Baustoffen und deren Abrechnung wird hingewiesen.

V. GESETZE, VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN

V.1 Gesetzliche Regelungen - Allgemein

Für die Rückbau, Entkernungsarbeiten sind die einschlägigen Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien in ihrer aktuellen Fassung zu beachten.
Nachfolgend sind Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Leitfäden aufgelistet, welche besondere Bedeutung für die auszuführende Arbeiten haben können. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der AN hat sich unabhängig von der Auflistung über alle für die durchgeführten Arbeiten geltenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zu informieren und diese entsprechend umzusetzen.

V.2 Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Leitfäden

- DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten
- KrW/AbfG Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge.
- ArbSchG Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit.
- GefStoffV Gefahrstoffverordnung - Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen.
- ArbStättV Arbeitsstättenverordnung - Verordnung über Arbeitsstätten
- BauO Bauordnung für das NRW.
- ArbMedVV Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.
- PSA-BV Persönliche Schutzausrüstungen-Benutzungsverordnung.
- Asbestrichtlinie Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwachgebundener Asbestprodukte in Gebäuden.
- BaustellenV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen.
- BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung.
- BioStoffV Biostoffverordnung (inkl. zugehöriger Technischer Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA).
- **Leitfaden Bauabfälle NRW.**
- **Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung vom 9.7.2021**

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

V.3 DGUV / Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Sicherheitsregeln

Es sind die einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaften umzusetzen.

Bisherige Nummer	Neue Nummer	Titel
BGV A1	DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention
BGV A4	DGUV Vorschrift 6	Arbeitsmedizinische Vorsorge
BGV A8	DGUV Vorschrift 9	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkenn-zeichnung am Arbeitsplatz
BGV C5	DGUV Vorschrift 21	Abwassertechnische Anlagen
BGV C22	DGUV Vorschrift 38	Bauarbeiten
BGV D27	DGUV Vorschrift 68	Flurförderzeuge
BGV D29	DGUV Vorschrift 70	Fahrzeuge
BGR A1	DGUV Regel 100-001	Grundsätze der Prävention
BGR/GUV-R 118	DGUV Regel 101-003	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit - Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen
BGR 121	DGUV Regel 109-002	Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen
BGR 126	DGUV Regel 103-003	Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen
BGR 128	DGUV Regel 101-004	Kontaminierte Bereiche
BGR 137	DGUV Regel 113-007	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Hydraulikflüssigkeiten
BGR/GUV-R 151	DGUV Regel 109-005	Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen
BGR/GUV-R 152	DGUV Regel 109-006	Gebrauch von Anschlag-Faserseilen
BGR 159	DGUV Regel 101-005	Hochziehbare Personenaufnahmemittel
BGR/GUV-R 190	DGUV Regel 112-190	Benutzung von Atemschutzgeräten
BGR 191	DGUV Regel 112-191	Benutzung von Fuß- und Knieschutz
BGR 192	DGUV Regel 112-192	Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
BGR 193	DGUV Regel 112-193	Benutzung von Kopfschutz
BGR/GUV-R 194	DGUV Regel 112-194	Benutzung von Gehörschutz
BGR 195	DGUV Regel 112-195	Benutzung von Schutzhandschuhen
BGR/GUV-R 198	DGUV Regel 112-198	Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
BGR 203	DGUV Regel 101-016	Dacharbeiten
BGR 237	DGUV Regel 113-015	Hydraulik-Schlauchleitungen - Regeln für den sicheren Einsatz
BGR 238-1	DGUV Regel 114-012	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten der Abfallwirtschaf; Teil 1: Sammlung und Transport von Abfall

V.4 Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

- TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.
- TRGS 402 Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen.
- TRGS 507 Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern.
-

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

- TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
- TRGS 521 Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle
- TRGS 524 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen
- TRGS 555 Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV
- TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen.

V.5 Abnahmen der Sanierungen

Nach den Sanierungsarbeiten erfolgt eine förmliche Abnahme des Gebäudes durch den vom AG benannten Gutachter.

Den Anordnungen der Bauleitung / des Gutachters ist Folge zu leisten und ggf. erforderliche Nacharbeiten auszuführen.

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM RÜCKBAUVORHABEN

01 Titel Entkernungsarbeiten

01.1 Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung
Für die Durchführung der gesamten Arbeiten hat der AN die erforderliche stationäre Baustelleneinrichtung für die Dauer der Gesamtmaßnahme fachgerecht zu erstellen, vorzuhalten, zu unterhalten, zu betreiben, ggf. instand zu setzen und nach Beendigung der Arbeiten abzubauen und abzufahren.
Die Dimensionierung der Baustelleneinrichtung sowie der Geräte und Maschinen ist auf die örtlichen Gegebenheiten, den tatsächlichen Personaleinsatz des Auftragnehmers und den Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten abzustimmen.
Baustrom und Wasser ist vom AN selbst zu organisieren. Die Kosten sind einzukalkulieren.
Erforderliche Schutz-, Stütz- und Arbeitsgerüste sind in dem Preis einzukalkulieren. Ebenso die Kosten der Umsetzung von Auflagen und Bestimmungen bei der Durchführung von Demontage und Entsorgungsarbeiten kontaminierter Materialien und Schadstoffen.
Die nach Arbeitsstätten-Richtlinie erforderliche Beleuchtung ist durch den AN zu gewährleisten.
Ebenso sind alle Nebenleistungen wie Lieferung, Aufbau, Vorhaltung, Umsetzung, Instandsetzen, Unterhalten, Abbau und Abtransport aller benötigten Materialien, Geräte und Beschilderungen, Personalkosten, Sicherheitsbekleidungen und Sicherheitsausrüstungen, Verbrauchsmaterial, sowie die für die Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser / Strom / Abwasser) notwendigen Anschlüsse, Leitungen, Kabel, Medienführungen in den erforderlichen Längen und Dimensionierungen, Unterverteilungen etc. Elektroeinrichtungen gemäß VDE, einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
Die angrenzenden Bürgersteigflächen und Straßenflächen im Bereich der Baustellenzufahrt sind ständig von Verunreinigungen durch Baustellenfahrzeuge-, Liefer- und oder Entsorgungsfahrzeuge freizuhalten.
Ebenso ist der Zustand der Zufahrtsbereiche vor Leistungsbeginn zu dokumentieren, und bei Beschädigungen der Oberflächen und/ oder des Unterbaus auf Kosten des AN instand zu setzen. Die erforderlichen Unterkünfte und Sanitäreinrichtungen sowie Schutzausrüstungen für die Beschäftigten des AN gem. Vorgaben BG etc. und deren Vorhaltung/Reinigung sind Bestandteil der Position.

1 psch GP .....

Übertrag: .....

00	**LV**	**Sanierung Barbara-Gerretz-Schule**
01	Titel	Entkernungsarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.2 **Entfernen und Entsorgen von Holztrennwänden**

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme sind sämtliche nachträglich eingebauten Holztrennwände samt deren Stütz- und Unterkonstruktionen in den Südlichen Kopfräumen des Erd- und des ersten Obergeschosses zu entfernen und zu entsorgen.
Ca. 90 m².

90 m² EP ..... GP .....

Summe Titel 01

Entkernungsarbeiten, Netto: .....

02 Titel Asbestsanierung

02.1 **Baustelleneinrichtung Schadstoffsanierung**

Liefern zusätzliche Baustelleneinrichtung
Liefern, vorhalten, rückbauen von ggf. zusätzlicher Baustelleneinrichtung für die nachfolgend beschriebene gesamte Schadstoffsanierung
Die Wahl des Verfahrens obliegt dem Auftragnehmer. Die Vorgaben der TRGS 519 (Asbest) bzw. TRGS 521 (KMF) sind zu beachten

1 psch GP .....

02.2 **Entfernung von asbesthaltigen Bodenbelägen**

ca. 30 m² lose aufliegender Bodenbelag im Dachgeschoss

1 psch GP .....

02.3 **Entfernung von asbesthaltigen Rippenheizkörperm**

ca. 60 Rippenheizkörper, im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss des Gebäudes

1 psch GP .....

02.4 **Entfernung von asbesthaltigem Wandputz**

ca. 100 m² Wandputz im Abgangsbereich Erdgeschoss und Kellergeschoss.

1 psch GP .....

Übertrag: .....

00	**LV**	**Sanierung Barbara-Gerretz-Schule**
02	Titel	Asbestsanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
02.5	**Entfernen KMF-haltiger Rohrisolierung** Rohrisolierungen im Dach- und Kellergeschoss, ca. 50 lfd. Meter.	**1 psch**		GP .....
02.6	**Reinigung Sanierungsbereiche und Freigabemessungen** Reinigung Sanierungsbereich und Freigabemessungen Nach Abschluss der Asbest- und KMF-Sanierungsarbeiten sind alle vorhandenen Oberflächen im Arbeitsbereich einer Grob- und Feinreinigung zu unterziehen. Alle Oberflächen sind mit einem Industriesauger der Kategorie H abzusaugen. Glatte Oberflächen sind zusätzlich mit feuchten Tüchern mehrmals abzuwischen. Das Reinigen von Mischuntergründen und rauen Flächen ist ebenso einzukalkulieren wie die Nutzung von Restfaserbindemittel. Pauschal	**1 psch**		GP .....
02.7	**Raumluftmessungen Asbest** Raumluftmessungen Asbest Raumluftmessungen Asbest nach VDI 3492 zur Freigabe der Sanierungsbereiche vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 519, Nr. 14.5. Der Angebotspreis beinhaltet die Durchführung der Messungen einschl. Gestellung der Probenahmegeräte und -filter sowie die Erstellung eines schriftlichen Berichts. Liegen die Messergebnisse über den Grenzwerten nach TRGS 519, Nr. 14.5, hat der AN auf eigene Kosten die erneute Reinigung des Sanierungsbereiches sowie die erforderlichen Messungen durchzuführen. pauschal	**1 psch**		GP .....
			Übertrag:	.....

00	**LV**	**Sanierung Barbara-Gerretz-Schule**
02	Titel	Asbestsanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

02.8 **Asbesthaltiger Abfall ist nach den Vorgaben des**

Asbesthaltiger Abfall ist nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ordnungsgemäß und schadlos der Beseitigung zuzuführen.
Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung hat gemäß den Vorgaben der Nachweisverordnung (NachwV) zu erfolgen.
Die Nachweise sind spätestens mit der Schlussrechnung dem Bauherrn zu übergeben.
Zu den Leistungen dieser Position zählen alle anfallenden Entsorgungskosten.
Abfallschlüssel gemäß AVV: 17 06 05* (asbesthaltige Baustoffe)
Abrechnungsbasis: Asbest-Abfälle je Tonne

ca.3 Tonnen

3 to EP ..... GP .....

02.9 **KMF-Haltiger Abfall ist nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ordnungsgemäß und schadlos der Beseitigung zuzuführen.**

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung hat gemäß den Vorgaben der Nachweisverordnung (NachwV) zu erfolgen.
Die Nachweise sind spätestens mit der Schlussrechnung dem Bauherrn zu übergeben.
Zu den Leistungen dieser Position zählen alle anfallenden Entsorgungs-Kosten.
Abfallschlüssel gemäß AVV: 17 06 03* (Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe
enthält (außer Asbest))
Abrechnungsbasis: KMF-Abfälle je Tonne
1 Tonne

1 t EP ..... GP .....

02.10 **Nachweismanagement**

Nachweismanagement
Der Auftragnehmer übernimmt für den Bauherrn das Nachweis-Management für die ordnungsgemäße Entsorgung aller anfallenden gefährlichen Abfälle gemäß den Vorgaben der Nachweisverordnung (NachwV). Für die Ausführung erhält der AN vorab eine entsprechende Vollmacht des AG.

Zu den Leistungen dieser Position zählen:
- Beantragung einer Abfallerzeugernummer für die

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Asbest-Abfälle.

- Durchführung der Entsorgung gefährlicher Abfälle im Sammelnachweisverfahren (Menge < 20 Tonnen) einschl. Beantragen, Erstellen und Signieren der erforderlichen Nachweise.

pauschal

1 psch GP .....

Summe Titel 02

Asbestsanierung, Netto: .....

03 Titel Stundensätze

Die nachfolgend genannten Arbeiten werden auf Nachweis nach

Die nachfolgend genannten Arbeiten werden auf Nachweis nach tatsächlichem Aufwand vergütet. Für die nachfolgend genannten Positionen sind die Hinweise von III.8 der Vorbemerkungen zu beachten

03.1 **Stundensatz Facharbeiter, Abbrucharbeiten**

Stundensatz Facharbeiter, Abbrucharbeiten
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Facharbeiter

10 Std. EP ..... GP .....

03.2 **Stundensatz Bauhelfer, Abbrucharbeiten**

Stundensatz Bauhelfer, Abbrucharbeiten
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Bauhelfer

15 Std. EP ..... GP .....

Summe Titel 03

Stundensätze, Netto: .....

LV-Zusammenfassung

00 LV Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel Entkernungsarbeiten**	17	**.....**
02	**Titel Asbestsanierung**	18	**.....**
03	**Titel Stundensätze**	21	**.....**

Summe LV 00 Sanierung Barbara-Gerretz-Schule

	Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
..... Anbieter - Unterschrift	**Angebotssumme, Brutto:**	EUR	**.....**